



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Rosenweg 14 | Postfach | 4502 Solothurn

Per E-Mail an:

Clémence Dirac, Sektion Waldleistungen
und Waldpflege, Abteilung Wald, BAFU

und an: Pan Bern AG, A. Bernasconi,

andreas.bernasconi@panbern.ch

Solothurn, 31. August 2026

christoph.niederberger@waldschweiz.ch

Stellungnahme von WaldSchweiz zum Umsetzungsplan 2027 – 2036 «Freizeit, Erholung, Gesundheit & Bildung im Wald»

Sehr geherte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Umsetzungsplan 2027 – 2036 «Freizeit, Erholung, Gesundheit & Bildung im Wald» des BAFU vernehmen lassen zu können, danken wir Ihnen vielmals. WaldSchweiz, Verband der Waldeigentümer vertritt rund 250'000 öffentliche und private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die rund einen Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung

WaldSchweiz begrüsst im Grundsatz die Weiterentwicklung der Strategie «Freizeit und Erholung im Wald» von 2018 zum vorliegenden Umsetzungsplan 2027 – 2036. Die zunehmende Bedeutung des Waldes für Freizeit, Erholung, Gesundheit und Bildung wird ebenfalls anerkannt. Und auch grundsätzlich begrüsst. Im neuen Umsetzungsplan positiv zu beurteilen sind die stärkere Verankerung der Multifunktionalität des Waldes, die sektorübergreifende Betrachtung sowie die Weiterentwicklung von Besucherlenkung, Besuchermonitoring und Inwertsetzung der Waldleistungen.

Aus Sicht der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ist es bei all diesen Themen jedoch wichtig, dass die zunehmenden gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald nicht automatisch zu zusätzlichen Pflichten, Einschränkungen und Kosten für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer führen. Der Wald befindet sich im Eigentum von Privaten, Kantonen und Gemeinden sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die sich daraus ergebenden Eigentumsrechte sind unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens umfassend zu respektieren. In der weiteren Umsetzung muss deshalb das Interesse der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wesentlich berücksichtigt werden.

Die Strategie aus dem Jahr 2018 hat verschiedene heute immer noch wichtige Fragen bereits erkannt, insbesondere die Inwertsetzung der Waldleistungen und Haftungsfragen. Inzwischen liegen zahlreiche neue Grundlagen und Erkenntnisse vor. Diese sind im neuen Umsetzungsplan zu berücksichtigen, um die aktuellen Herausforderungen auch richtig angehen zu können.



1. Multifunktionalität und Rolle der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Referenzen: 311 – 313

WaldSchweiz begrüsst die klare Verankerung der Multifunktionalität als Grundlage des Umsetzungsplans. Freizeit und Erholung sind wichtige Leistungen des Waldes, stehen aber nicht über den anderen Waldleistungen. Auch die nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Schutzwirkung oder die Biodiversität sind von höchstem öffentlichem Interesse und müssen gewährleistet bleiben.

Aus Sicht von WaldSchweiz sollte deshalb ausdrücklich festgehalten werden, dass zur Multifunktionalität auch die Wahrung der Eigentumsrechte sowie die Berücksichtigung aller Waldleistungen gehören. Der Wald darf nicht einseitig als allgemein verfügbare öffentliche Infrastruktur verstanden werden.

Vorschlag für eine Ergänzung in 313:

«Zur Multifunktionalität des Waldes gehören auch die Wahrung der Eigentumsrechte sowie die Möglichkeit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.»

2. Freizeit, Sport und Bewegung

Referenz: 411

Die Aussage, dass Freizeit- und Erholungsnutzungen nicht zu wirtschaftlichen Belastungen für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Waldbewirtschaftende führen sollen, wird ausdrücklich begrüsst. Dieser Grundsatz ist für WaldSchweiz zentral und sollte grundsätzlich für den gesamten Umsetzungsplan gelten. Im Weiteren gilt es klar festzuhalten, dass kommerzielle Interessen am Wald abgegolten werden müssen.

Die zunehmende Freizeitnutzung darf die ordnungsgemässe Waldbewirtschaftung nicht unverhältnismässig erschweren. Holzernte, Waldpflege, Waldverjüngung und notwendige Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel müssen auch in stark frequentierten Wäldern weiterhin möglich sein. Der Wald lebt von seiner Multifunktionalität.

Vorschlag für eine Ergänzung:

«Die Umsetzung von Freizeit-, Sport- und Erholungsangeboten darf nicht zu zusätzlichen ungedeckten Kosten oder unverhältnismässigen Einschränkungen für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Waldbewirtschaftende führen.»

3. Freies Betretungsrecht und gewerbliche Nutzungen

Referenzen: 231 – 236, 441 – 443

WaldSchweiz begrüsst die vorgesehene Klärung des «ortsüblichen Umfangs» des freien Betretungsrechts. Mit der zunehmenden Vielfalt und Intensität der Freizeitaktivitäten wird eine klare Abgrenzung zwischen dem allgemeinen Betretungsrecht, intensiven beziehungsweise organisierten Nutzungen und gewerblichen Angeboten immer wichtiger. Das freie Betretungsrecht des Waldes ist traditionell der Gemeinnützigkeit verpflichtet, nicht individuellen oder einseitig wirtschaftlichen Interessen Dritter. Diese Tradition gilt es aufrecht zu erhalten.



Das freie Betretungsrecht darf nicht als Grundlage für beliebige und kostenlose, kommerzielle Nutzungen des Waldes verstanden werden. Wenn Dritte wirtschaftliche Vorteile aus spezifischen Waldleistungen ziehen, müssen die Leistungen und Interessen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer berücksichtigt werden. Die im Umsetzungsplan aufgeworfene Frage nach der Beteiligung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer bei kommerziellen Angeboten sollte an klaren und praxistauglichen Regeln orientieren.

Vorschlag für die Massnahme 4.1:

«Klare Regeln für weitergehende und gewerbliche Nutzungen definieren und dabei die Rechte, Verantwortlichkeiten und eine angemessene Abgeltung der Waldeigentümer berücksichtigen.»

4. Inwertsetzung und Abgeltung der Waldleistungen

Referenzen: 252 – 253, 491 – 493

Die Weiterführung der Arbeiten zur Inwertsetzung der Waldleistungen wird von WaldSchweiz ausdrücklich begrüsst. Insbesondere die vorgesehene Bewertung der kulturellen Waldleistungen, die Ausweisung der damit verbundenen Kosten sowie die Prüfung von Entschädigungsmodellen sind wichtige Schritte.

Gleichzeitig bleiben die vorgesehenen Massnahmen teilweise wenig konkret. Bereits die Strategie 2018 hat die wirtschaftliche Inwertsetzung der Erholungsleistungen und mögliche Entschädigungen thematisiert. Mit den inzwischen vorhandenen Grundlagen und Erfahrungen sollte nun der Schritt zu konkreten Abgeltungsmodellen erfolgen.

WaldSchweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass die von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erbrachten Leistungen für Freizeit, Erholung, Gesundheit und Bildung angemessen abgegolten werden. Dies gilt insbesondere bei intensiven, organisierten und gewerblichen Nutzungen. Die Kosten für die Bereitstellung und Sicherung dieser Leistungen dürfen nicht einseitig bei den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie den Forstbetrieben verbleiben.

Vorschlag für die Massnahme 9.2:

«Entwicklung und Umsetzung konkreter Entschädigungsmodelle für die von Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erbrachten Waldleistungen. Dabei sind die direkten Nutzniesser angemessen an den Kosten zu beteiligen.»

5. Haftung und walddtypische Gefahren

Referenzen: 233, 237, 441 – 443

Die vorgesehene Präzisierung der walddtypischen Gefahren und der risikobasierte Ansatz werden begrüsst. Die Frage ist insbesondere aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Freizeitnutzung von grosser Bedeutung.

Gleichzeitig muss aus Sicht von WaldSchweiz klar bleiben, dass der Wald ein natürliches Ökosystem ist und natürliche und walddtypische Gefahren nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die im Umsetzungsplan erwähnte Eigenverantwortung der Waldbesuchenden ist deshalb wichtig. Steigende Sicherheitsanforderungen dürfen nicht zu einer Ausweitung der Haftungsverantwortung der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen für natürliche und walddtypische Gefahren führen.



Vorschlag für eine Ergänzung in 4.2:

«Dabei ist die Eigenverantwortung der Waldbesuchenden zu berücksichtigen. Die steigenden Sicherheitsanforderungen dürfen nicht zu einer Ausweitung der Haftungsverantwortung der Waldeigentümer für natürliche und walddtypische Gefahren führen.»

6. Sektorübergreifende Planung und Besucherlenkung

Referenzen: 451 – 453, 461 – 463

Die stärkere sektorübergreifende Planung wird begrüsst. Freizeit- und Erholungsdruck kann nicht allein durch die Waldwirtschaft gelöst werden. Raumplanung, Gemeinden, Sport, Tourismus und weitere betroffene Bereiche müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Die betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind dabei frühzeitig einzubeziehen.

Beim Monitoring sollten neben Besucherzahlen und Nutzerzufriedenheit auch die Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung und die Waldeigentümerschaften berücksichtigt werden. Die Verantwortung für Planung, Umsetzung, Betrieb und Finanzierung solcher Massnahmen darf nicht einseitig auf die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie die Forstbetriebe übertragen werden.

Vorschlag für 461:

«Die Zuständigkeiten für Planung, Umsetzung, Betrieb und Finanzierung der Besucherlenkung sind unter Einbezug der betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer klar festzulegen.»

7. Organisation, Umsetzung und Finanzierung

Referenzen: 511 – 513, 531 – 533

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und die vorgesehene Einbindung der Stakeholder werden begrüsst. Positiv ist insbesondere, dass Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ausdrücklich als Schlüsselakteure genannt werden. Dieser Einbezug muss auch bei der konkreten Umsetzung der einzelnen Massnahmen gewährleistet sein.

Kritisch beurteilt WaldSchweiz hingegen, dass die Umsetzung grundsätzlich im Rahmen der ordentlichen Budgets erfolgen soll. Der Umsetzungsplan sieht zusätzliche Aktivitäten in den Bereichen Planung, Monitoring, Besucherlenkung, Kommunikation und Sicherheit vor. Daraus dürfen keine zusätzlichen ungedeckten finanziellen oder personellen Belastungen für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Forstbetriebe entstehen; entstehen aber solche, gilt es diese angemessen abzugelten.

Vorschlag für 513:

«Die Umsetzung darf nicht zu zusätzlichen ungedeckten finanziellen oder personellen Belastungen für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Waldbewirtschaftende führen.»



Schlussbemerkung

WaldSchweiz unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung des Umsetzungsplans. Besonders wichtig sind für WaldSchweiz die ausdrückliche Verankerung der Multifunktionalität, die sektorübergreifende Planung, die Weiterentwicklung von Besucherlenkung und Monitoring sowie die Fortführung der Arbeiten zur Inwertsetzung der Waldleistungen.

Gleichzeitig erwartet WaldSchweiz, dass der Umsetzungsplan gegenüber der Strategie 2018 einen konkreten Umsetzungsschritt bringt. Im Vordergrund stehen dabei die angemessene Abgeltung der Waldleistungen, klare Regeln für intensive und gewerbliche/kommerzielle Nutzungen, eine praxistaugliche Regelung bei der Haftung aufgrund von natürlichen und walddtypischen Gefahren sowie die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald nehmen zu. Aus Sicht von WaldSchweiz als Verband der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer müssen deshalb auch die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Kosten angemessen verteilt werden. Die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft gehören anerkannt und sind angemessen abzugelten. Gleichzeitig muss das Recht der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erhalten bleiben, den eigenen Wald innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen nachhaltig bewirtschaften zu können.

Freundliche Grüsse

WaldSchweiz

Christoph Niederberger
Direktor

Paolo Camin
Vizedirektor